

## Dienstag, 28. Mai 2002 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Vitus Locher  
 Protokollführerin: Andrea Beck  
 Präsenz: anwesend: 119 Mitglieder  
 entschuldigt: Schmutz  
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

---

### 1. Landesbericht 2001, Fortsetzung

#### *III. Beschluss*

Den Anträgen der GPK zur Kenntnisnahme bzw. Abschreibung von Motionen und Postulaten gemäss Anhang zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates ab Seite 35 wird vom Rat mit 87 zu 0 Stimmen wie folgt entsprochen:

- von den unter Ziffer 1 des Berichtanhanges aufgeführten, vom Grossen Rat abgeschriebenen Motionen und den unter Ziffer 2 aufgeführten, unerledigten Motionen wird Kenntnis genommen
- die Postulate gemäss Ziffer 3 des Berichtanhanges werden abgeschrieben
- von den gemäss Ziffer 4 des Berichtanhanges vom Grossen Rat erledigten Postulaten und den unter Ziffer 5 aufgeführten, noch unerledigten Postulaten wird Kenntnis genommen.

### 2. Geschäftsberichte

- **Kantons- und Verwaltungsgericht sowie Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte**
- **Notariatskommission**

Sprecherin der

Justizkommission: Meyer Persili

Regierungsvertreterin: Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

#### *Antrag der Justizkommission*

Genehmigung der Jahresberichte 2001 des Kantons- und Verwaltungsgerichtes, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen sowie der Notariatskommission.

#### *Beschluss*

Der Rat genehmigt, auf Antrag der Justizkommission, die Jahresberichte 2001

- des Kantonsgerichtes
  - des Verwaltungsgerichtes
  - der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen und
  - der Notariatskommission
- mit 82 zu 0 Stimmen.

- **Gebäudeversicherungsanstalt**

Sprecher der GPK: Cavegn

Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

#### *Antrag der GPK*

Kenntnisnahme von den Jahresberichten 2001 der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt und der Elementarschadenkasse.

#### *Beschluss*

Der Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht 2001 der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt.

– **Graubündner Kantonalbank**

Sprecherin der GPK: Nigg  
Regierungsvertreterin: Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

*Antrag der GPK und der Regierung*

Genehmigung der Jahresrechnung (Einzelabschluss) und des Geschäftsberichtes der Graubündner Kantonalbank für das Jahr 2001.

*Beschluss* Der Rat genehmigt, auf Antrag der GPK, mit 93 zu 0 Stimmen die Rechnung und den Geschäftsbericht der Graubündner Kantonalbank für das Jahr 2001.

– **Grischelectra AG**

Sprecher der GPK: Bühler  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

*Antrag der GPK*

Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht 2000/2001 der Grischelectra AG.

*Beschluss* Der Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Geschäftsbericht der Grischelectra AG für das Jahr 2000/2001.

**3. Staatsrechnung 2001**

Sprecher der GPK: Geisseler  
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi, Regierungsrätin Widmer-Schlumpf und Regierungsräte Engler, Huber, Aliesch

*I. Eintreten* GPK und Regierung beantragen, auf die Rechnung 2001 einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

*II. Detailberatung* GPK und Regierung beantragen, die Staatsrechnung 2001 zu genehmigen. Sie umfasst die Verwaltungsrechnung einschliesslich der GRiforma-Rechnungen, die Bilanz per 31. Dezember 2001 und die Finanzierungsrechnung.  
GPK und Regierung beantragen überdies, die Jahresrechnung 2001 der kantonalen Pensionskasse zu genehmigen.

*III. Beschlüsse* Die Staatsrechnung 2001 einschliesslich der GRiforma-Rechnungen wird mit 84 zu 0 Stimmen genehmigt.

Die Jahresrechnung der kantonalen Pensionskasse wird mit 83 zu 0 Stimmen genehmigt.

**4. Interpellation Frigg betreffend Grundlagen für ein familienfreundliches Steuerklima in Graubünden (Wortlaut Märzprotokoll 2002, Seite 621)**

Erstunterzeichnerin: Frigg  
Regierungsvertreterin: Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

*Erklärung* Der Interpellantin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 18:05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

## M O T I O N

### betreffend Registrierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften

Zur Regelung der Beziehung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften besteht ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Der Tatsache, dass sich die gesellschaftliche Situation in den letzten Jahren stark verändert hat, muss Rechnung getragen werden. Bestehende Benachteiligungen sind vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverbotes, nicht mehr zu rechtfertigen.

In der zukünftigen neuen Kantonsverfassung sind im Rahmen der Bundesverfassung die Grundrechte und -pflichten in Artikel 8 aufgeführt. Unter Punkt 9 steht namentlich: das Recht auf Ehe und Familie sowie auf andere Formen des gemeinschaftlichen Zusammenlebens.

In Frankreich, Deutschland, Holland, allen nordischen Staaten und auch in 30 spanischen Städten sind Formen der registrierten Partnerschaft möglich. Auf Bundesebene ist eine Gesetzesvorlage zur Registrierung gleichgeschlechtlicher Paare in Bearbeitung. Diese wird erst mittelfristig zu tragen kommen. Es sind auf kantonaler Ebene ohnehin Gesetzesänderungen notwendig; solche sind bereits in einigen Kantonen unterwegs oder schon in Kraft (Bern, Appenzell Ausserrhodens, Genf, Baselland, St. Gallen, Luzern, Aargau, Zürich und Neuenburg).

Die Motionärinnen und Motionäre bitten die Regierung, die rechtlichen Voraussetzungen zur Registrierung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften zu schaffen und die dazu notwendigen Gesetzesanpassungen auszuarbeiten.

**Trepp**, Meyer, Bucher, Arquint, Augustin, Casanova (Chur), Catrina, Frigg, Jäger, Locher, Looser, Pfenninger, Pfiffner, Schmutz, Schütz

## P O S T U L A T

### betreffend der Aufteilung der Gelder aus der neu geschaffenen Gesellschaft Swiss-Lotto / Swiss-Los

Durch den Austritt der Lotterie Romand aus der Gesellschaft Schweizer Zahlenlotto haben die interkantonale Landeslotterie, die Sport Toto Gesellschaft und die SEVA beschlossen, eine neue Gesellschaft — Swiss-Lotto / Swiss-Los — zu gründen. Diese Gesellschaft wird in Zukunft in der deutschen und italienischen Schweiz das Zahlenlotto und im Auftrag der Toto Gesellschaft die Sportwetten durchführen. Der Gewinnanteil dieser neuen Gesellschaft wird den Kantonen direkt überwiesen.

Die Kantone müssen deshalb selber eine Aufteilung für den Lotteriefonds (Kulturförderung) und den Totofonds (Sportförderung) vornehmen.

Seit der Einführung des Zahlenlottos nehmen die Umsätze in den Totowetten ständig ab, da es die gleiche Gruppe von Teilnehmer ist, die an dieser Art Wette teilnimmt. Gespielt wird dort, wo die grösseren Gewinne zu erwarten sind, und dies ist im Zahlenlotto. In Fachkreisen spricht man von der Kanibalisierung der Totowetten durch das Zahlenlotto. Aus diesem Grunde haben sich die Gelder für den LaLo-Fonds seit der Einführung des Zahlenlottos stärker erhöht als für den Sport-Toto-Fonds. Auch in den letzten Jahren setzt sich dieser Trend - wenn auch verlangsamt - fort. Die Einnahmen des LaLo-Fonds erhöhten sich von Fr. 4 458 100.-- 1995 auf Fr. 6 938 700.-- 2001. In derselben Zeit erhöhten sich die Einnahmen im Toto-Fonds nur von Fr. 1 186 200.-- auf Fr. 1 554 600.--.

Des Weiteren kommt dazu, dass mit dem neuen kantonalen Kulturförderungsgesetz Aufgaben im Kulturbereich mit öffentlichen Mitteln finanziert werden, die früher ihre Beiträge aus dem Lotteriefonds erhalten haben.

Aus diesen Gründen ersuchen wir die Regierung, eine Aufteilung vorzunehmen, die den Anteil für den Sport wieder angemessen berücksichtigt, um vermehrt Aktivitäten von Veranstaltern und Investitionen von Vereinen in ihre Infrastruktur unterstützen zu können.

Wir schlagen vor, die Einnahmen ab 1.1.2003 im Verhältnis 70% für den Lotteriefonds und 30% für den Sport-Toto-Fonds aufzuteilen.

Bei dieser Gelegenheit ist zu prüfen, ob für grössere Unterstützungen im Kultur- und Sportbereich die jährlich nicht verwendeten Mittel einem gemeinsamen Reservefonds zugeteilt werden sollen.

**Trachsel**, Scharplatz, Bucher, Bachmann, Bär, Barandun, Battaglia, Berther (Sedrun), Biancotti, Birrer, Bischoff, Brüesch, Brunold, Bühler, Butzerin, Casanova (Chur), Casanova (Vignogn), Cathomas, Catrina, Cavegn, Christ, Christoffel, Comazzi, Conrad, Crapp, Dalbert, Demarmels, Dermont, Federspiel, Feltscher, Frigg, Geisseler, Giacometti, Giovannini, Giuliani, Göpfert, Gross, Hanimann, Hardegger, Hartmann, Hess, Hübscher, Hunger, Jeker, Jenny, Joos, Juon, Kehl, Kessler, Koch, Kollegger, Lardi, Lemm, Loepfe, Luzio, Mani, Märchy, Möhr, Montalta, Nick, Nigg, Parolini, Pfiffner, Ratti, Righetti, Rizzi, Robustelli, Roffler, Sax, Schmid (Sedrun), Schütz, Stiffler, Stoffel, Suter, Tramèr, Tremp, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Valsecchi, Vetsch, Walther, Wettstein, Zanolari, Zarro, Zinsli

## P O S T U L A T

### betreffend Familienbericht Graubünden

Familienpolitik ist eine klassische Querschnittspolitik, welche die verschiedensten Aspekte namentlich aus den Spezialbereichen wie Finanzpolitik, Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik, Bildungspolitik, Gesundheitspolitik (z.B. IPV) usw. umfasst. Eine zielgerichtete Familienpolitik ist in unserem Kanton dringend notwendig. Warum? Aus verschiedensten Gründen geraten Familien zunehmend unter Druck.

Kinder, die früher soziale Sicherheit und gesellschaftliches Ansehen garantierten, bilden heute das grösste Armutspotential für eine Familie. Man spricht von der Familienfalle. Besonders Alleinerziehende haben ein 2.18 mal höheres Risiko, unter die Armutsgrenze zu fallen als der Durchschnitt der Bevölkerung.

Es findet ein gesellschaftlicher Wertewandel statt. Frauen realisieren den legitimen Wunsch, Familie und Beruf zu verbinden. Neben die klassische Familie, wo (meist geschlechterspezifisch) Erwerbs- und Familienarbeit zwischen den Eltern aufgeteilt wird, tritt die Familie mit Eltern, die beide berufstätig sind. Professionelle familienergänzende Kinderbetreuung wird notwendig. Dabei gilt festzuhalten, dass für viele Haushalte ein Doppelleinkommen der Eltern zwingend notwendig ist (working poors).

Infolge Ehescheidungen sind weitere Familienformen entstanden (Patchworkfamilie). Die Zahl der Alleinerziehenden steigt stetig.

Die Selbstverständlichkeit für ein Paar Kinder zu haben, ist optional geworden. Somit wird die Hauptverantwortung und Hauptlast für die kommende Generation auf immer weniger Schultern verteilt. Unserer Gesellschaft geht der Nachwuchs aus. Die Reproduktionsrate beträgt 1.2 Kinder auf ein Paar, eine Zahl von 2.1 wäre für eine stabile demographische Entwicklung notwendig. Bei manchen Paaren ist an sich der Kinderwunsch höher als die aktuelle Kinderzahl, die aus finanziellen Gründen klein gehalten wird.

Aufgrund dieser Beobachtungen ist eine gezielte und kohärente Familienpolitik notwendig. Dabei soll die Familienfrage nicht ideologisch, sondern pragmatisch angegangen werden, indem die Solidarität nach unten für die vielfältigen Formen, wo Erwachsene und Kinder zusammenleben, politisch stärker gewichtet wird.

Die Postulantinnen und Postulanten fordern eine moderne Familienpolitik in Graubünden, welche sowohl die "klassische" Familie als auch neuere Familienformen gleichermassen stärkt und fördert.

Dies erfordert einerseits die genaue Kenntnis des "Ist-Zustandes" in unserem Kanton in Bezug auf die Situation der Familien, andererseits eine klare familienpolitische Strategie.

Die Postulantinnen und Postulanten fordern analog zum Altersleitbild („Alt werden in Graubünden“) einen Familienbericht Graubünden, der insbesondere über folgende Fragen Aufschluss gibt:

1. Statistische Grundlagen über die Familiensituationen in Graubünden (Anzahl Alleinerziehende in Graubünden, erwerbstätige Mütter, Scheidungsrate, Haushaltstypen, Einkommensklassen etc.).
2. Massnahmenkatalog mit Prioritätenliste zur Stärkung und Förderung der Familien („klassische Familie“, Alleinerziehende, Familie mit teil- oder vollzeitlich erwerbstätigen Eltern).

**Zindel**, Zanolari, Meyer, Ambühl, Arquint, Augustin, Bachmann, Barandun, Battaglia, Berther (Sedrun), Birrer, Brüesch, Bucher, Bühler, Capaul, Cathomas, Cavigelli, Christ, Christoffel, Giuliani, Hanimann, Hardegger, Hess, Jäger, Joos, Kollegger, Lardi, Locher, Loepfe, Looser, Luzio, Mani, Noi, Pfenninger, Pfiffner, Righetti, Robustelli, Roffler, Sax, Scharplatz, Schmutz, Schütz, Suter, Telli, Trachsel, Trepp, Tuor (Trun), Zarro, Zinsli

## I N T E R P E L L A T I O N

### betreffend Verwendung des dem Kanton zukommenden Anteils an der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank SNB

Das Eidgenössische Finanzdepartement und die Schweizerische Nationalbank haben vereinbart, dass die Nationalbank im Rahmen des Abbaus der Goldreserven ab dem kommenden Jahr 2003 die Gewinnausschüttung an Bund und Kantone von bisher Fr. 1.5 Mia. auf Fr. 2.5 Mia. erhöhen wird. Gemäss Vereinbarung erhalten die Kantone hiervon 2/3 und der Bund 1/3. Die Vereinbarung gilt für die Jahre 2003 - 2007, voraussichtlich bis 2012.

Der Kanton Graubünden erhält zur Zeit einen Anteil von Fr. 26.6 Mio. jährlich. Dieser wird voraussichtlich um Fr. 17.7 Mio. auf neu Fr. 44.3 Mio. erhöht. Diese an die Kantone ausgeschütteten Mittel der SNB sind nicht an einen bestimmten Zweck gebunden.

Im vergangenen Sommer sind die Gemeinden über die geplante Ausfinanzierung der Kantonalen Pensionskasse informiert worden. Demnach sollen die Gemeinden über Fr. 80 Mio. des voraussichtlichen Fehlbetrages von Fr. 345 Mio. decken. Die Ausfinanzierung belastet die meisten Gemeinden schwer. Für viele ist die Grenze des Tragbaren erreicht oder sogar über-

schritten. Die finanzielle Lage verschiedener Bündner Gemeinden wird sich verschlechtern, selbst wenn der auf die einzelne Gemeinde entfallende Anteil an der Ausfinanzierung mittels Bildung von Rückstellungen über fünf Jahre hinweg verteilt wird. Damit sind auch Verschiebungen in der Finanzkraftgruppe nach unten nicht auszuschliessen, was wiederum mit negativen Auswirkungen für den Kanton verbunden ist, weil vermehrt Subventionsgelder ausgeschüttet werden müssen. Andererseits werden die Gemeinden mit immer neuen Aufgaben konfrontiert, so auch durch den Kanton beispielsweise im Schulbereich (Begabtenförderung, Schulaufsicht etc.).

Die Interpellanten sind der Meinung, dass auch die Gemeinden an diesem unverhofften Geldsegen beteiligt werden sollen. Ist die Regierung bereit, die zusätzliche Gewinnausschüttung der SNB ganz oder teilweise für die Deckung des auf die Gemeinden entfallenden Anteils am Fehlbetrag der Kantonalen Pensionskasse zu verwenden?

**Tramèr**, Nigg, Tuor (Disentis/Mustér), Ambühl, Bär, Berther (Sedrun), Bucher, Büsser, Cahannes, Casanova (Vignogn), Catrina, Cavegn, Christ, Claus, Comazzi, Crapp, Dalbert, Demarmels, Dermont, Donatsch, Feltscher, Geisseler, Giacometti, Giuliani, Hanimann, Hartmann, Hess, Jeker, Jenny, Joos, Kessler, Lardi, Loepfe, Luzio, Maissen, Möhr, Nick, Parolini, Pfiffner, Plozza, Portner, Quinter, Ratti, Robustelli, Roffler, Scharplatz, Stiffler, Thomann, Tremp, Tuor (Trun), Vetsch, Walther, Wettstein, Zanolari, Zarro

## I N T E R P E L L A T I O N

### betreffend Bündner Kantonsbibliothek

In der Kantonsbibliothek muss das EDV-Bibliothekssystem Dobis/Libis bis in das Jahr 2004 ersetzt werden, weil dieses System nur noch bis zu diesem Zeitpunkt vom Hersteller unterstützt wird und zudem bildungspolitisch im Abseits steht. Für die Projektierung und Ablösung wurden die EDV-Verantwortlichen der Bibliothek freigestellt.

Um diese Personalkapazitäten zu erreichen, wurden die Öffnungszeiten der Kantonsbibliothek seit dem 1. Juli 2001 eingeschränkt. Die Bibliothek ist seither am Montag geschlossen. Wie im Landesbericht 2001 aufgezeigt, ist die Benutzerzahl entsprechend gefallen. Der Einbruch ist mit 13% markant. Die Kantonsbibliothek ist von übergeordneter Bedeutung in unserem Kanton. Sie gehört zum "Service Public". Sie dient nicht nur als Ausleihe für Bücher nach aussen, sondern wird von unserer Schüler- und Studentenschaft auch als Studienort gerne gewählt. Dies um so mehr als die Platzprobleme an der Kantonsschule zum Ausweichen zwingen. Zudem ist die Schliessung am Montag für das Zielpublikum der Pastoralbibliothek äusserst ungünstig.

Die Interpellanten hoffen, dass diese unbefriedigende Situation an der Bündner Kantonsbibliothek möglichst rasch behoben wird und fragen deshalb an:

1. Ist es möglich, die Bibliothek speziell am Montag wieder zu öffnen und ab wann?
2. Ab welchem Datum kann die Bibliothek wieder vollumfänglich mit den alten Öffnungszeiten dem Publikum zur Verfügung gestellt werden?

**Claus**, Augustin, Ambühl, Biancotti, Bischoff, Brüesch, Brunold, Bucher, Büsser, Cahannes, Casanova (Chur), Catrina, Caviezel, Cavigelli, Christ, Christoffel, Donatsch, Farrér, Feltscher, Giacometti, Hanimann, Hardegger, Hartmann, Hess, Jenny, Joos, Koch, Lardi, Lemm, Loepfe, Luzio, Marti, Meyer, Nick, Nigg, Parolini, Peretti, Pfiffner, Plozza, Portner, Quinter, Robustelli, Roffler, Sax, Scharplatz, Schmid (Vals), Suenderhauf, Suter, Thomann, Tramèr, Tuor (Disentis/Mustér), Valsecchi, Walther, Wettstein, Zanolari, Zarro, Zegg, Zindel, Zinsli

## S C H R I F T L I C H E   A N F R A G E

### betreffend Überlastung des Amtes für Zivilrecht des Kantons Graubündens (Einbürgerungen)

In den letzten Monaten haben die Einbürgerungsgesuche so zugenommen, dass das Personal des Amtes für Zivilrecht auch beim besten Willen nicht mehr über den Berg sieht.

Da werden von den Bürgergemeinden bewilligte Gesuche bis zu einem halben Jahr nicht an die Regierung weitergeleitet. Die Bürgergemeinde Davos hat im November 2001 einer jungen Frau aus Holland das Bürgerrecht zugesichert und heute, bald Ende Mai, ist das Gesuch noch nicht bei der Regierung.

In Chur wurden in einer Aktion knapp 2000 Einbürgerungen vorgenommen, was eine weitere Überlastung zur Folge hatte. Im Amt für Zivilrecht sind durch den Kaderwechsel auch noch viele Gesuche liegen geblieben.

Deshalb ersuche ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, diesem Zustand Abhilfe zu leisten?

2. Was gedenkt die Regierung in Zukunft zu unternehmen, um Engpässe auf Grund der zunehmenden Gesuche zu vermeiden?
3. Ist es denkbar, dass Aushilfen für das Amt für Zivilrecht angestellt werden?

**Stiffler**

Für die Genehmigung des Protokolls  
durch die Redaktionskommission:  
Der Landespräsident: Vitus Locher  
Die Protokollführerin: Andrea Beck